

Teilnahmebedingungen Wettbewerb „WOODSTOCK“

1. Veranstalter des Wettbewerbes (Auslober)

proHolz Steiermark
Reininghausstraße 13a
A-8020 Graz

Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG
Gadollaplatz 1
A-8010 Graz

2. Was suchen wir?

Wir suchen einen Song, der sich mit dem Thema Wald / Holz und Klimaschutz (in Zusammenhang mit Wald und Holz) beschäftigt. Informationen zum Thema findet ihr auf der Webseite www.proholz-stmk.at oder auf www.antenne.net als pdf-Datei zum Download.

Welche Art von Musik ihr auswählt (also der Musikstil / die Musikrichtung), steht Euch völlig frei. Eine instrumentale Begleitung ist KEINE Voraussetzung für eine Teilnahme am Wettbewerb. Im Vordergrund steht der Text / der Liedinhalt und NICHT die musikalische Performance! Wenn ihr eine tolle Idee für ein Lied habt, aber keine Möglichkeit, den Text musikalisch umzusetzen, singt einfach euer Lied in ein Mikrofon oder ein Smartphone und schickt uns die Melodie als Audio-Datei!

ODER FÜR SCHULKLASSEN: Ihr kommt einfach im Rahmen von „Antenne macht Schule“ in das Antenne Studio nach Graz (Nähe Grazer Messe) und nehmt dort vor Ort Euren Beitrag auf.

Welche Lieder können eingereicht werden?

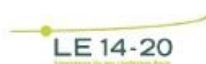
a) Variante 1:

Ihr verwendet das Lied „Jedermann“ von Paul Pizzera und Otto Jaus als Grundlage bzw. als Karaoke-Version und schreibt einen eigenen Text dazu (das Lied findet ihr als Karaoke-Version zum Download unter www.antenne.net oder www.proholz-stmk.at)

b) Variante 2:

Ihr verwendet ein anderes bestehendes Lied – ACHTUNG hier bitte auf die Liedrechte aufpassen! Rechtlich unbedenklich sind die meisten einfachen Kinderlieder (Fuchs du hast die Gans gestohlen, Hänschen klein, Vogelhochzeit etc.) bzw. Musikstücke, deren

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.



Komponisten 70 Jahre und länger verstorben sind (dann sind die Urheberrechte erloschen). Bei allen anderen Liedern bitte vorab SELBSTSTÄNDIG die Rechte abklären – die Auslober können hier KEINE rechtliche Verantwortung übernehmen!

c) Variante 3:

Ihr schreibt einen völlig eigenen Song

Die Urheberrechte für das Lied bleiben bei euch, proHolz Steiermark erhält aber die umfassenden Nutzungsrechte für die Veröffentlichung im Rahmen der proHolz-Tätigkeit (siehe Punkt „Rechtliches“).

Welche der drei Varianten ihr wählt, bleibt völlig euch überlassen und hat KEINEN Einfluss auf die Wertung!

Voraussetzung ist:

- Der Text muss sich mit dem Thema Wald & Holz auseinandersetzen (Inhalte siehe pdf-Download auf www.proholz-stmk.at oder www.antenne.net)
- Der Text muss großteils in deutscher Sprache gehalten sein

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos!

3. Wer kann mitmachen?

Mitmachen kann jeder, der eine Idee für eine neue „Holz-Hymne“ hat – egal ob Einzelperson, Schulklasse, Kindergartengruppe, Band, Chor, Familie, Freunde, Betriebe oder sonstige Holz- und Musikbegeisterte. Der Gruppengröße werden keine Grenzen gesetzt; es gibt auch keine regionalen Einschränkungen.

Wenn die EinreicherInnen minderjährig sind, müssen die gesetzlichen VertreterInnen der Teilnahme zustimmen (bei Schulklassen / Kindergartengruppen / Schulbands etc. reicht die Einverständniserklärung der verantwortlichen Lehrperson).

Es darf kein Plattenvertrag vorliegen, der rechtliche Einschränkungen mit sich zieht.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.



4. Wie kann man teilnehmen?

Der Wettbewerb findet online statt. Die Registrierung und die Einreichung der Beträge erfolgt über die Plattform www.antenne.net.

Einfach im Online-Formular die Angaben zu eurer Person / eurer Gruppe bzw. zum eingereichten Lied ausfüllen sowie den Liedtext mitschicken.

Am Ende der Einreichung müssen folgende Dateien hochgeladen sein:

- Das Lied als Audiodatei oder Videodatei; zulässige Dateiformate sind mp3, mp4, mov, avi, flv und weitere; es reicht eine einfache Aufnahme (z. B. mit einem Mobiltelefon / Smartphone)!
- Wenn mehr als zehn Personen in einer Gruppe teilnehmen: ein digitales Dokument (eine eingescannte Liste) mit den Namen und Geburtsjahrgängen aller Gruppenmitglieder (entfällt bei Schulklassen / Kindergartengruppen – hier reicht der / die zuständige PädagogIn für die Gruppe ein)
- Der Liedtext als Word- oder pdf-Datei (bei fremdsprachigen Textelementen zusätzlich eine deutsche Übersetzung)

Zusätzlich (nicht verpflichtend):

- Eine kurze Beschreibung der Band, der Klasse / Schule, der KünstlerInnen etc.; evt. auch Fotos oder weitere Informationen, die ihr uns noch gerne mitteilen möchtet

Die Daten werden von Euch auf der Webseite www.antenne.net hochgeladen – die Audiodateien / Videodateien werden ab einem bestimmten Stichtag für das Publikumsvoting veröffentlicht – die besten Lieder werden längerfristig auf der Webseite www.proholz-stmk.at publiziert.

Folgendes bitte beachten:

- Die maximale Liedlänge beträgt 4 Minuten
- Der eingereichte Beitrag darf eine Größe von 50 MB nicht überschreiten

Die Kommunikation rund um den Wettbewerb wird ausschließlich per E-Mail abgewickelt!

Es ist möglich, pro Gruppe / Person / Klasse etc. mehrere Bewerbungen einzureichen.

Die Rechte an den Texten müssen bei euch liegen (d. h. bitte keine vorhandenen Texte „klauen“, da es sonst für Euch zu rechtlichen Schwierigkeiten kommen kann!)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.



5. Wie läuft der Wettbewerb zeitlich ab?

=> Start der Einreichfrist: 1. November 2017

=> Ende der Einreichfrist: 30. März 2018

=> Publikumsvoting: voraussichtlich ab ca. 15. April 2018 (ca. 2 Wochen lang)

=> Jursyztung: voraussichtlich Mitte / Ende April 2018

Ab Anfang Mai 2018 werden die Siegernummern feststehen!

6. Bewertungskriterien:

Hauptkriterien des Wettbewerbes:

=> Textinhalt – wie wird das Thema Wald / Holz / Klimaschutz im Text (oder vielleicht sogar darüber hinaus?) aufgegriffen? Sind die Botschaften klar und verständlich formuliert?

=> Kreativität der Umsetzung

Sonderpreise:

- Ein Sonderpreis wird für die besonders ansprechende musikalische Umsetzung / den künstlerischen Wert des Beitrages vergeben

- Sonderpreise gibt es weiters für Schulklassen bzw. Kindergartengruppen, die am Wettbewerb teilnehmen

Wie erfolgt die Bewertung?

Vorjury:

Alle hochgeladenen Beiträge werden von einer Vorjury in einem internen Verfahren auf rechtliche Korrektheit geprüft bzw. werden jene Beiträge ausgeschieden, die nicht den Wettbewerbskriterien entsprechen.

Hauptjury:

Die Hauptjury setzt sich aus einem ExpertInnen-Team der Antenne Steiermark, proHolz Steiermark und weiteren Personen aus dem Musik-Business zusammen (die genaue Zusammenstellung wird rechtzeitig im Internet auf www.antenne.net und www.proholz-stmk.at veröffentlicht).

Die GewinnerInnen werden per E-Mail verständigt. Für die Richtigkeit der E-Mail-Adresse haften die EinreicherInnen!

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.



Publikums-Voting

Zirka zwei Wochen lang stehen alle bewertbaren Beiträge unter www.antenne.net für ein Online-Voting zur Verfügung; Das Lied mit den meisten Online-Stimmen gewinnt den Publikumspreis.

7. Welche Preise werden vergeben?Hauptpreise:

1. Platz:

Aufnahme eurer „Holz-Hymne“ in einem professionellen Tonstudio und 1.000 € Preisgeld

2. Platz: 700 € Preisgeld

3. Platz: 500 € Preisgeld

Sonderpreise:

Sonderpreis für Musikalität: 300,- € Preisgeld

Publikumspreis:

Wird noch bekannt gegeben.

Zahlreiche Sonderpreise für Schulen / Kindergärten!!

Abgestimmt auf das Alter der EinreicherInnen bzw. auf die Region gibt es Eintritte für die gesamte Gruppe / Klasse u.a. in folgende Einrichtungen:

- Wipfelwanderweg Rachau
 - Kindermuseum Graz / Naturkundemuseum Graz
 - Holzmuseum Murau
 - Waldpädagogische Ausgänge
 - etc.
-
- Bus-Gutscheine für die nächste Klassenfahrt
 - Experimentier-Workshops inkl. Material in der Schule / im Kindergarten
 - Eine Jause für die ganze Klasse / Gruppe
 - zahlreiche Gesellschaftsspiele / Puzzles von „Jolly“
- und vieles mehr

8. Unzulässige Inhalte

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.



Beiträge, die den rechtlichen Gegebenheiten widersprechen, werden von der Steiermark Vorjury ausgeschieden (z. B. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder ähnliche Inhalte). Weiters ausgeschieden werden Texte mit Inhalten, die die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Ebenfalls nicht in die Wertung kommen Beiträge, die Dritte, deren Produkte oder Dienstleistungen bewerben (Firmenwerbung).

Die TeilnehmerInnen versichern mit der Einreichung, dass sie, sofern sie NICHT das Lied „Jedermann“ verwenden, über alle Rechte an den eingereichten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen verfügen und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte sind (wie erwähnt dürfen z. B. einfache Kinderlieder problemlos verwendet werden).

Falls auf einem Foto / Video eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.

Die Veranstalter des Wettbewerbes können jederzeit Beiträge aus dem Wettbewerb ausschließen, wenn die Beiträge gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

9. Nutzungsrechte:

Die Einreicher räumen proHolz die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte im Rahmen der proHolz-Aktivitäten ein. Die Beiträge können online (Webseite), über Social-Media-Kanäle, in Radio- und Fernsehbeiträgen verwendet werden; die Fotos können in Printmedien (Zeitungen) abgedruckt werden.

Für die Veranstalter des Wettbewerbes besteht keine generelle Prüfpflicht für die Beiträge der Teilnehmenden bezüglich der von ihnen gelieferten Melodien bzw. Texte.

Haftung: Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Wettbewerbsveranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

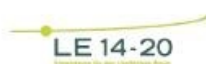
10. Datenschutz:

Die bei der Einreichung abgegebenen Daten werden von proHolz Steiermark ausschließlich für die Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbes und im Rahmen der proHolz-Aktivitäten genutzt. Sie werden NICHT an Dritte weitergegeben.

11. Weiteres:

Eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb kann nicht erfolgen.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.



Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ganz oder teilweise abzurechnen bzw. vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf zu verändern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION.

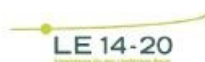


MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITERS
ÖSTERREICH



Das Land
Steiermark

→ Land- und Forstwirtschaft



LE 14-20

Entwicklung für ein nachhaltiges Europa

EUROPÄISCHE UNION

Europäische Landin-
schreibweise für die Entwick-
lung des ländlichen Raums
Herz Europas! Europa in der
Landwirtschaft

